

Die Scham muss die Seite wechseln.“ Mit dieser mittlerweile berühmten Aussage begründete die 72-jährige Gisèle Pelicot, warum die Öffentlichkeit über die scheußlichen Vergewaltigungen, die sie erlitten hatte, informiert werden solle, und erhielt viel Applaus für ihren Mut, die Täter im Prozess als das zu entlarven, was sie waren: Gewalttäter.

Die 19-jährige Lisa M. aus Salzburg machte hingegen die Erfahrung, dass man nach einer Anzeige wegen Vergewaltigung nicht darauf hoffen darf, dass Gerechtigkeit hergestellt wird.

Die Familie schildert das Geschehen aus ihrer Sicht so: Der Übergriff sei im Juni des Vorjahres passiert, der Täter sei ein Arbeitskollege gewesen. Ort des Geschehens: ein Lokal, ein gemeinsamer Abend mit Kollegen. Es wurde viel getrunken. Dass der Mann, der im Zentrum der Schilderung steht, kurz entschlossen ins Lokal mitgefahren war, irritierte Lisa schon im Vorfeld. Sie äußerte ihr Unwohlsein gegenüber den Kollegen. Als der jungen Frau im Lokal schlecht wurde, habe der Arbeitskollege angeboten, sie nach Hause zu fahren, so berichtet es Lisa. Seltsam machtlos habe sie sich gefühlt und sich auch erbrochen, gibt Lisa M. später bei der Polizei zu Protokoll.

Der weitere Fortgang wird den SN so berichtet: Zwar habe sie sich gewehrt, sei dann aber im Taxi gelandet, das die beiden direkt in die Wohnung des Kollegen brachte. Dort gab er sich genauso fürsorglich wie übergriffig und je mehr sich Lisa wehrte, desto mehr fühlte er sich angespornt weiterzumachen, zog sie aus und verging sich an ihr. Erst nachdem Lisa eine Panikattacke überkam, ließ er von ihr ab. Dem gegenüber steht die spätere Version des betreffenden Mannes: Alles sei einvernehmlich gewesen, Lisa habe es so gewollt. Der Verteidiger listet an Argumenten auf, dass Lisa am Abend vor der Tat durchaus freizügig gewesen sei und keinen BH getragen habe; dass von beiden geplant gewesen sei, sexuell intim zu werden; dass der mutmaßliche Täter sogar noch gefragt habe, ob er ein Kondom überziehen soll, was Lisa bejaht habe; und dass er sich nach der Panikattacke um sie gekümmert habe, um vorzubeugen, dass sie sich in seinem Bett erbricht.

Lisa hingegen benannte Zeugen, sogar einen Freund des später Beschuldigten, den sie noch im Lokal panisch anrief, nachdem der Kollege zudringlich geworden war. Dieser Zeuge sagte auch später gegen seinen Freund aus. Sie benannte Kolleginnen, die bestätigten, dass Lisa sich alles andere als angezogen von dem Mann gefühlt hatte. Doch das nützte nichts. Nicht die Anzeige bei der Polizei, die Zeugen, die gynäkologische Untersuchung, die mit den Worten „Das nächste Mal kommen Sie früher“ quittiert wurde, die kontradiktorische Einvernahme vor der Staatsanwaltschaft. Dafür bekam Lisa schlaflose Monate und Panik vor dem Alleinsein, verlor jegliche Lebenslust. Im Dezember schließlich teilte die Staatsanwaltschaft mit, das Verfahren sei eingestellt worden. Auch der Fortführungsantrag wurde abgelehnt.

Das Gespräch mit den SN fand ein Dreivierteljahr später statt. Die Eltern, die das für sie zynisch anmutende Rechtsverfahren noch immer nicht fassen können, baten um das Treffen. Auch der erfahrene Opferanwalt Stefan Rieder zeigte sich über den Ausgang des Verfahrens verwundert. Lisa, die in Wirklichkeit anders heißt, war nicht dabei, sie will für sich einen Abschluss – sie befürwortet aber

wältin, der Krankenkasse, dem AMS, der Arbeiterkammer. Dorthin ging die Familie, nachdem für Lisa klar war, dass sie mit dieser Person nicht mehr zusammenarbeiten wollte. Sie kündigte ihren Job. Von der Dienstgeberin, die über den Vorfall Bescheid weiß, hat sie seither kein Wort gehört, der Arbeitskollege ist nach wie vor dort beschäftigt. Lisa war arbeitsunfähig und zog sich im wahrsten Sinne die Bettdecke über den Kopf.

Was die junge Frau nach diesem Ereignis erfahren musste, war, dass sie nach Ansicht Außenstehender so vieles „falsch“ gemacht hatte: weil sie entgegen der Erwartung der Staatsanwältin nicht nackt und schreiend vor die Tür und im Idealfall Zeugen vor die Füße gelaufen ist; weil sie auf Anraten der Psychologin, doch wieder unter Leute zu gehen, begleitet von der Schwester und Freunden auf ein Dorffest ging, das von manchen mit einem „Es geht ihr doch eh gut“ kommentiert wurde; weil sie nach all den schweren Wochen und Monaten mehr und mehr das Gefühl bekommen hatte, vom Opfer zur Täterin geworden zu sein.

Zwar ist im österreichischen Strafrecht „Nein heißt Nein“ festgehalten, was aber nicht viel bringt, wenn die Gegenseite eine andere Schilderung dagegenhält und Aussage gegen Aussage steht. So ist es nicht verwunderlich, dass in der Praxis nur jede zehnte Vergewaltigung angezeigt, nur jeder fünfte angezeigte Tatverdächtige verurteilt wird.

Unser Rechtssystem schützt beide Seiten, die eine vor der Tat, die andere vor einer falschen Anschuldigung. Und das ist im Grunde gut so. Die Justizgeschichte kennt sehr wohl auch Fälle, in denen Männer

weiter, die entscheidet, ob das Verfahren fortgeführt wird. Das Opfer wird als Zeugin geführt und ist der Wahrheit verpflichtet, der Angeklagte kann seine Aussage verweigern und steht nicht unter Wahrheitspflicht. Im Strafrecht herrscht der Grundsatz in *dubio pro reo*, im Zweifel für den Angeklagten.

Dennoch bleibt die Frage: Wer sagt die Wahrheit und wer lügt? Im vorliegenden Fall wurden zwar Lisa und der Beschuldigte in separaten Räumen befragt, auch die Zeugen wurden später von der Polizei gehört, nachdem dies vom Opferanwalt eingefordert worden war. Zur Entscheidung teilte man bei der Staatsanwaltschaft Salzburg

sein und nicht, wie teilweise gefordert, eine 50-prozentige Verurteilungswahrscheinlichkeit – schon gar nicht eine „Sicherheit“, wie die Staatsanwaltschaft argumentiert.

Man hätte in der Hauptverhandlung, zu der es nicht kam, in einer vertiefenden Einvernahme prüfen können, ob der tatsächliche Vorgang doch ans Licht kommt. Die Argumentation der Staatsanwältin, wonach ein Ablassen vom Opfer nach der Panikattacke doch eher gegen eine Vergewaltigung spräche, kann Beclin nicht nachvollziehen. „Damit ist der Tatverdächtige doch nicht aus der Verantwortung. Es bleibt zumindest der Verdacht der sexuellen Nötigung, die ja nach der Schilderung des Opfers die Panikattacke ausgelöst haben dürfte. Das hätte geklärt gehört.“ Dass Lisa nicht schreiend aus der Wohnung gelaufen und stattdessen beim mutmaßlichen Täter geblieben war, sei kein Grund, an ihrer Aussage zu zweifeln, sagt Beclin. Zum einen sei sie möglicherweise durch die Übelkeit und die Panikattacke beeinträchtigt gewesen, zum anderen sei es durchaus typisch, dass Menschen nach einem traumatischen Erlebnis in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. „Man muss endlich akzeptieren, dass es kein ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ nach einer solchen Tat gibt“, sagt Katharina Beclin. Für die Rechtsexpertin stellt sich auch eine andere Frage: Warum ließen die Zeuginnen es zu, dass Lisa mit dem Mann in ein Taxi stieg? „Gerade in solchen Fällen haben wir alle eine soziale Verantwortung.“

Die gebürtige Salzburgerin Sonja Aziz ist Opferanwältin und erlebt in ihrer Praxis einiges: Täter argumentieren, Frauen würden die Tat erfinden, um ihnen zu schaden – das ist ein Generalverdacht, für den empirisch keine Grundlage bestehe,

Die Scham ist geblieben

Die junge Frau, der man nicht glaubte.

Eine 19-jährige Salzburgerin bringt eine Vergewaltigung zur Anzeige. Was folgt, ist ein Martyrium, das erst nach der mutmaßlichen Tat so richtig beginnt. Am Ende steht die Erkenntnis, dass Recht und empfundene Gerechtigkeit nicht immer viel miteinander zu tun haben.

DANIELA MÜLLER

”

Nach den vorliegenden Informationen ist die Einstellung bedenklich.

Katharina Beclin,
Kriminologin

mit, kein „Tatsachensubstrat“ gefunden zu haben, das eine Anklageerhebung rechtfertigen würde. „Wenn man nicht mit ausreichender Sicherheit sagen kann, der Vorfall ereignete sich, wie A sagte, wird man im Zweifelsfall sagen müssen: Es kann so, es kann aber auch anders gewesen sein“, sagt Sprecher Florian Weinkamer.

Katharina Beclin ist Strafrechtlerin und Kriminologin, sie findet die Einstellung



SN Plus
Was tun, wenn die Tat passiert ist?
Frauenberaterin Ursula Kussyk spricht über die Optionen, die sexuell missbrauchte Frauen konkret haben.
WWW.SN.AT/WOCHEN-ENDE

BILDER: SN/MIDJOURNEY(KI)-RESCA, INDRASEPA PICTUREDESK, APA-STEINMAURER

abzulenken. Manche Frauen erhalten Verleumdungsanzeigen oder Unterlassungsklagen, wodurch der prozessuale Opferstatus und wichtige damit einhergehende Opferrechte ausgehöhlt werden. „Ich sehe das als Verhöhnung der Opfer und schwieriges Signal an die Beschuldigten, die in der Regel mit einem Freibrief aus der Sache kommen“, sagt die Anwältin. Nicht mitgedacht würden die Folgen einer solchen Tat. Über den sensiblen Umgang und Ermittlungsempfehlungen in Fällen sexueller Gewalt gibt es einen Erlass des Justizministeriums, in der Regel würden Opfer aber mehr über „richtiges“ Verhalten, das sie an den Tag hätten legen sollen, belehrt denn sensibel behandelt, beobachtet Sonja Aziz. Sie vermisst bei Justizpersonal vielfach Feingefühl und Wissen über die Auswirkungen von Traumata auf die Opfer.

Mit der Me-too-Debatte wurde sexuelle Gewalt recht emotional diskutiert, es kam etwas mehr Sensibilität in das Thema und führte bei vielen Frauen zu Selbstreflexion und der Frage, wie sie sich selbst verhalten hätten. Denn erst seit 1989 ist die Vergewaltigung in der Ehe eine Straftat. Hat unsere patriarchal geprägte Gesellschaft ein Rechtssystem, das misogyn ist? Rechtshistorikerin Anita Ziegerhofer: „Das glaube ich nicht.“ Was sie schon sieht, ist eine Dominanz des männlichen Körpers über den der Frau.

Bei Delikten von sexueller Gewalt bräuchte es eine effektivere Strafverfolgung, darin sind sich alle für diesen Beitrag befragten Rechtsexperten einig. Wenn das Opfer sich durchringt auszusagen, soll es für etwas gut gewesen sein, auch wenn es dadurch „nur“ Schmerzensgeld oder die Therapiekosten ersetzt bekomme.

die meisten Staatsanwälte die Beteiligten nicht einmal zu Gesicht bekämen. Dass die Verfahrenseinstellung den Täter unbeeindruckt aus der Situation entlasse, glaubt er übrigens nicht: „Schon eine Anklage macht auch etwas mit den Tätern. Und wenn er nur über sein künftiges Verhalten nachdenkt.“

Ob er Lisa im Licht des Geschehens noch einmal zu einer Anzeige raten würde? „Ja“, sagt der Anwalt. „Keine Anzeige ist der falsche Weg. Es findet schon ein Umdenken bei Polizei, Staatsanwaltschaft und den Richtern statt.“ So wurde die Verjährungsfrist verlängert, die ab dem 28. Lebensjahr zu laufen beginnt, wenn das Opfer zur Zeit



**Beim „Victim Blaming“
werden Frauen als
unglaublich dargestellt.**

Sonja Aziz,
Opferanwältin

der Tat minderjährig war. Vor allem junge Frauen brauchen manchmal länger, das vulnerable Thema zu bearbeiten.

Rechtsanwalt Rieder rät Opfern, den Zivilrechtsweg anzutreten. Dort müssen bereits sexuell anstößige Bemerkungen verhandelt werden, „der Zivilprozess kann oft ein schärferes Instrument sein als ein Strafprozess“. Lisa könnte auf diesem Weg Schmerzensgeld verlangen dafür, dass ihr